

1. Vertragsgegenstand/Geltungsbereich

- 1.1. Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für sämtliche Kauf- und Bestellverträge, welche die Springer Transport Media GmbH (Verlag) mit Kunden abschließt, sofern hierfür keine speziellen Bestimmungen Anwendung finden (insbes. z.B. Allgemeine Geschäftsbedingungen Agentur und für Web-To-Print-Publishing-Dienstleistungen sowie für das Anzeigen-Geschäft).
- 1.2. Dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich die Liefer- und Zahlungsbedingungen des Verlags in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung zugrunde. Abweichende Bestimmungen gelten nur, wenn sie vom Verlag ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Sämtliche Angebote des Verlags sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Ein Vertragsschluss erfolgt erst, wenn der Verlag den Vertragsschluss ausdrücklich schriftlich bestätigt oder die bestellten Waren an den Kunden versendet. Der Kunde hat die Bestätigung auf etwaige Unstimmigkeiten mit seiner Bestellung zu überprüfen und dem Verlag Abweichungen mitzuteilen.
- 2.3. Im Falle von Abonnementverträgen wird der Vertrag – vorbehaltlich einer abweichenden Regelung bei Vertragsschluss – für die Laufzeit von einem Jahr geschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht spätestens drei (3) Monate vor Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 2.4. Der Verlag ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die vom Kunden bestellten Waren ausnahmsweise für einen erheblichen Zeitraum nicht verfügbar sein sollten, oder bei Softwareprodukten zum Vertragsschluss kurzfristig nicht beherrschbare Datenfehler vorliegen. Der Verlag wird den Kunden in diesem Fall unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und etwaige, bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden unverzüglich erstatten. Der Verlag ist darüber hinaus zum Rücktritt berechtigt, wenn die Bestellung des Kunden auf Schreib-, Druck- oder Rechenfehlern im Angebot beruht oder Bestellung und Bestätigung Abweichungen oder Schreib-, Druck- oder Rechenfehler aufweisen.
- 2.5. Die Produktbeschreibungen im Katalog oder Online-Shop stellen keine Garantie (i.S.v. § 276 BGB) bzgl. bestimmter Produkteigenschaften dar. Es wird darauf hingewiesen, dass die Produkte geringfügig von den Produktabbildungen abweichen können. Die Abweichungen werden das für den Kunden zumutbare Maß nicht übersteigen.

3. Preise

- 3.1. Es gelten die im Katalog/Online-Shop oder in der Preisliste angegebenen Preise und Versandkosten. Die angegebenen Preise sind gds. Nettopreise, d.h. ohne Versandkosten (ab Lager des Verlags in München oder Nebenlager) und gesetzl. MwSt.
- 3.2. Für Artikel, die einer gesetzlichen Preisbindung unterliegen, v.a. Bücher, Land- und Straßenkarten, handelt es sich bei den angegebenen Preisen um Bruttopreise, d.h. inkl. gesetzl. MwSt. Die Versandkosten nebst deren gesetzl. MwSt. werden zusätzlich berechnet.
- 3.3. Bei einem Auftragswert unter Euro 20,- ohne gesetzl. MwSt. wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von Euro 5,- plus gesetzl. MwSt. berechnet.
- 3.4. Der Verlag behält sich das Recht vor, die Preise für Abonnementverträge und sonstige Dauerschuldverhältnisse vor allem unter Berücksichtigung der allgemeinen Teuerungsrate anzupassen. Ein solches Preisanpassungsrecht besteht insbes. auch bei verlagsseitig eingetretene Erhöhungen von Material-, Versand- und Lohnkosten oder sonstigen Produktionskosten. Der Kunde ist berechtigt den Vertrag zu kündigen, falls diese Preiserhöhung 5% überschreitet. Der Kunde kann seine Kündigung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Preisanpassung schriftlich erklären.
- 3.5. Überschreitet die Abwicklung eines Kundenauftrages aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, den Zeitraum von vier Monaten ab Vertragsschluss, so ist der Verlag berechtigt, die in der Auftragsbestätigung genannten Preise im Umfang der nachweisbar zwischen Vertragsschluss und Abnahme erhöhten Kosten (v.a. Lohn- und Gehaltserhöhung, Material, Steuern) zu erhöhen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt vom Verlag zurückzutreten, falls die Preiserhöhung 5% überschreitet. Die beim Verlag entstandenen Aufwendungen hat der Kunde im Falle seines Rücktritts zu erstatten.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1. Die Bezahlung der Ware erfolgt nach Rechnungsstellung und ist per Nachnahme, per Kreditkarte oder Vorkasse (insbes. bei Abonnement-Bestellungen) zu leisten. Einzelheiten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.
- 4.2. Der Kunde trägt die Kosten der Nachnahme. Im Falle der Zahlung gegen Rechnung hat die Zahlung – bei Rechnungsendbeträgen (Warenpreis zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer und Versandkosten) bis Euro 50,- binnen acht Tagen nach Rechnungsstellung (Versandtag) – im Übrigen binnen 30 Tagen nach Rechnungsstellung (Versandtag) netto zu erfolgen. Erfolgt die Zahlung innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung (Versandtag) so versendet der Kunde 2% Skonto vom Warenwert gewährt. Die Skonto-Regelungen gelten nicht für Zeitschriften und Ware, die der gesetzl. Preisbindung unterliegt.
- 4.3. Bei Exporten hat die Zahlung – durch Akkreditiv, wobei die Kosten der Akkreditivöffnung zu Lasten des Kunden gehen, oder – durch Barzahlung bei Abholung (inkl. gesetzlicher MwSt.) zu erfolgen.
- 4.4. Eigene Akzpte und Kundenwechsel werden nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Verlags angenommen und gelten nicht als Barzahlung. Diskont und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.5. Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung und für den Verlag kosten- und spesenfrei erfüllungshalber angenommen.
- 4.6. Bei Banküberweisungen und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftsanzeige beim Verlag eingeht, als Zahlungseingang.
- 4.7. Zahlungen sind direkt an den Verlag zu richten. Bei Barverkäufen sind auch die vom Verlag hierzu bevollmächtigten Personen, v.a. Handelsvertreter, zum Inkasso berechtigt.
- 4.8. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, bei Stundung Stundungszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu entrichten. Diese sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verlag eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Kunde eine geringere Belastung nachweist. Zudem ist der Verlag im Verzugfall berechtigt, die Auslieferung weiterer Bestellungen zurückzuhalten oder zu verweigern, bis der Kunde sämtliche Forderungen des Verlags beglichen hat. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens behält sich der Verlag vor.
- 4.9. Wird für den Verlag nach dem Vertragsabschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar, so ist der Verlag berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszufuhren. Wurden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, so ist der Verlag berechtigt von einzelnen oder allen der betroffenen Verträge jeweils ganz oder teilweise zurückzutreten. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt dem Verlag unbenommen. Der Verlag behält sich im Übrigen den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn der Kunde über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat.
- 4.10. Der Verlag ist berechtigt mit seinen unstreitigen, rechtskräftig festgestellten oder schriftlich anerkannten Forderungen auch solche Gegenforderungen aufzurechnen, die dem Kunden gegenüber den mit dem Verlag gem. §§ 15 ff. AktG konzernmäßig verbundenen Unternehmen zustehen. Weiterhin ist der Verlag aufgrund ihm erteilter Ermächtigungen berechtigt, gegen die Forderungen des Kunden mit sämtlichen unstreitigen, rechtskräftig festgestellten oder schriftlich anerkannten Forderungen der übrigen Konzerngesellschaft aufzurechnen. Das gilt auch dann, wenn von einer Seite Barzahlung und von der anderen Seite Zahlung in Wechseln oder anderen Leistungen erfüllungshalber vereinbart sind und die Fälligkeiten verschieden sind.
- 4.11. Gehen die Ansprüche des Verlags kann der Kunde nur mit solchen Ansprüchen aufrechnen, die unbestritten, rechtskräftig festgelegt oder vom Verlag schriftlich anerkannt sind. Gleiches gilt für die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts.
- 4.12. Ratenzahlungen sind nur nach vorhergehender schriftlicher Vereinbarung möglich. Für Kaufverträge mit Ratenzahlungsvereinbarungen gilt zusätzlich folgendes:
Wenn der Käufer mit zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise derart im Rückstand bleibt, dass der Rückstand mindestens ein Zehntel des Gesamtpreises beträgt, ist die ganze Restforderung des Verkäufers auf einmal fällig. Ist der Käufer als Kaufmann im Handelsregister eingetragen, so genügt der Rückstand von zwei aufeinander folgenden Raten für die Gesamtfälligkeit der Restforderung. Alle Zahlungen dienen zur Tilgung der jeweils ältesten fälligen Rate.

5. Lieferung

- 5.1. Liefertermine oder -fristen sind nur verbindlich, wenn sie vom Verlag ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.
- 5.2. Sofern der Verlag die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat, insbes. dem Verlag die Leistung schuldhaft unmöglich geworden ist, oder der Verlag sich in Verzug befindet, so kann der Kunde den Ersatz des entgangenen Gewinns nur dann verlangen, wenn der Verlag oder sein Erfüllungsgehilfe den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.
- 5.3. Der Verlag ist berechtigt, die vom Kunden bestellte Ware in dem Kunden zumutbaren Teillieferungen zu versenden. Hierfür zusätzliche Versandkosten trägt der Verlag.
- 5.4. Wird der Verlag an der rechtzeitigen Erfüllung seiner Verpflichtungen durch höhere Gewalt oder sonstige unverherschbare, vom Verlag nicht zu vertretende Umstände (z.B. Streiks, Mangel an Transportmitteln, Energieversorgungsschwierigkeiten, behördliche Eingriffe, usw., auch wenn sie beim Vorlieferanten eintreten) gehindert, so verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird die Lieferung durch die genannten Umstände unmöglich oder unzumutbar, so wird der Verlag von seiner Lieferverpflichtung frei. Dauert die Lieferverzögerung länger als zwei Monate, ist der Kunde berechtigt vom Vertrag hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferfrist oder wird der Verlag von seiner Lieferverpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche ableiten. Liegen die genannten Umstände vor, so wird der Verlag den Kunden unverzüglich hiervon benachrichtigt.

6. Versand

- 6.1. Versandkosten, d.h. v.a. Verpackung, Porto und ggf. Handlingkosten, gehen zu Lasten des Kunden entsprechend der jeweils aktuellen Preisliste des Verlags.
- 6.2. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person oder Anstalt übergeben worden ist. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.
- 6.3. Versandweg und -mittel stehen, soweit nicht anders vereinbart, im alleinigen Ermessen des Verlags.
- 6.4. Transportversicherungen werden vom Verlag nur auf ausdrückliche Weisung und Kosten des Kunden vorgenommen.
- 6.5. Transportschäden sind sofort beim Empfang der Ware protokolllarisch gegenüber dem Abnehmer festzustellen und binnen acht Tagen schriftlich an den Verlag zu melden.

7. Aktualitätsgarantie und Kündigung bei Loseblattwerken und Software

- 7.1. Alle Loseblattwerke und Softwareprodukte werden in der bis zum Liefertermin aktuellen Fassung, Version oder Auflage an den Kunden ausgeliefert. Damit Loseblattwerke oder Software stets auf dem jeweils aktuellen Stand bleiben, nimmt der Kunde automatisch am vertragsgemäßen Aktualisierungs- und Update-Service teil. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Kunde das Loseblattwerk bzw. das Softwareprodukt ausdrücklich nicht zur Fortsetzung bestellt hat.
- 7.2. Umfang, Erscheinungszeitpunkt, Häufigkeit und Preis der jeweiligen Aktualisierungen und Ergänzungslieferungen bzw. Updates sind je nach Produkt verschieden und werden insbes. durch die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung oder anderen aktuellen bedeutsamen Entwicklungen der im jeweiligen Produkt behandelten Materie beeinflusst.
- 7.3. Dieser Aktualisierungs- und Update-Service kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Der Kunde ist jedoch zur Abnahme und Bezahlung von bereits ausgelieferten Aktualisierungen, Ergänzungslieferungen oder Updates verpflichtet.

8. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen mit Verbrauchern im Sinne des § 312b BGB

- 8.1. Liegt ein Fernabsatzgeschäft mit Verbrauchern im Sinne des § 312b BGB vor, so kann der Kunde seine zum Vertragsschluss führende Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware widerrufen.
- 8.2. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei der Bestellung von Zeitungen und Zeitschriften.
- 8.3. Die Widerrufsfrist beginnt mit Erhalt der Ware. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
- 8.4. Der Widerruf ist zu richten an: Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Str. 18, 81673 München
- 8.5. Wurde die Ware bereits ausgeliefert, hat der Kunde die Ware an den Verlag zurückzusenden. Die Rücksendekosten trägt der Kunde, soweit der Preis der zurückzusendenden Ware einen Betrag von Euro 40,- nicht übersteigt oder wenn bei einem höheren Preis der Kunde den Kaufpreis zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erbracht hat. Entspricht die gelieferte Ware (abgesehen von geringfügigen Abweichungen im Sinne von Ziff. 2.4.) nicht der Bestellung, trägt der Verlag die Rücksendekosten.
- 8.6. Im Falle des Widerrufs hat der Kunde dem Verlag Wertersatz auch für die Verschlechterung durch bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware zu leisten, soweit die Verschlechterung nicht ausschließlich auf die Prüfung der Sache zurückzuführen ist.
- 8.7. Das Widerrufsrecht des Kunden entfällt bei der Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, wenn die gelieferten Datenträger vom Kunden entsiegelt worden sind.

9. Gewährleistung, Untersuchungspflicht

- 9.1. Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass die Ware nach Übergabe überprüft und dem Verlag die Mängel unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Übergabe, schriftlich mitteilt; verborgene Mängel müssen dem Verlag unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.
- 9.2. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt vom gesamten Vertrag oder zu Schadensersatz statt der ganzen Leistung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Kunden ohne Interesse ist.
- 9.3. Gewährleistungspflichtige Mängel beseitigt der Verlag im kaufmännischen Verkehr nach eigener Wahl durch für den Kunden kostenlose Beseitigung des Mangels oder durch Ersatzlieferung. Die zum Zwecke der Nacherfüllung anfallenden Material-, Versendungs-/Arbeitskosten und sonstige Aufwendungen übernimmt der Verlag.
- 9.4. Soweit der Kunde nicht Verbraucher ist, beträgt die Verjährungsfrist für den Gewährleistungsanspruch für die Ware zwölf Monate ab dem Zeitpunkt der Ablieferung beim Kunden. Bei Verträgen mit Verbrauchern beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre, beginnend mit dem Ende des Jahres, in welchem die Ware an den Kunden geliefert wurde.

10. Warenrücksendungen

Warenrücksendungen, die nicht auf der Mangelhaftigkeit der gelieferten Ware beruhen, erkennt der Verlag nur bei ausdrücklicher, vorheriger schriftlicher Genehmigung an. Sofern kein Verschulden seitens des Verlags vorliegt, hat die Rücksendung auf Kosten des Kunden zu erfolgen.

11. Warenlieferungen zur Ansicht

Warenlieferungen zur Ansicht sind bei Nichtbedarf innerhalb von 14 Tagen nach Empfang an den Verlag zurückzusenden (Eingang beim Verlag zählt). Die Waren gelten vom Kunden als gekauft, wenn dieser sie dem Verlag nicht innerhalb der zuvor genannten Frist zurückgibt und der Verlag den Kunden bei Beginn der Frist auf die vorgesehenen Folgen seines Verhaltens hingewiesen hat.

12. Eigentumsvorbehalt

- 12.1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises nebst Versandkosten im Eigentum des Verlags. Im kaufmännischen Verkehr gilt dies bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund (Kontokorrentvorbehalt).
- 12.2. Die Ware darf vor Bezahlung aller Forderungen oder vor Einlösung der dafür gegebenen Wechsel oder Schecks ohne Zustimmung des Verlags weder verpfändet noch zur Sicherung überigene werden.
- 12.3. Die Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt mit sämtlichen Nebenrechten zur Sicherung dieser Forderung an den Verlag abgetreten. Im kaufmännischen Verkehr gilt dies bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund (Kontokorrentvorbehalt). Nimmt der Kunde Forderungen aus einer Weiterveräußerung gegen ein mit einem Dritten bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so gilt der jeweils abtretbare Saldo als abgetreten.
- 12.4. Auf Verlangen des Verlags ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung dem Dritten zur Zahlung an den Verlag bekannt zu geben oder Namen und Anschrift offen zu legen.
- 12.5. Der Kunde hat bis zur vollständigen Bezahlung der Ware jeden Wohnstzwechsel sowie jede Pfändung der Ware bzw. sonstige Beeinträchtigung der Rechte des Verlags diesem unverzüglich anzuzeigen.
- 12.6. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten der Forderung des Verlags diese um mehr als 10%, so verpflichtet sich der Verlag auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl des Verlags.
- 12.7. Alle Druckunterlagen (Satzdateien, Lithos, Filme, Manuskripte) sind und bleiben stets im Eigentum des Verlags.

13. Haftung

- 13.1. Der Verlag haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich unerlaubter Handlung nur, soweit diese durch schuldhaftes Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (sog. Kardinalpflichten) durch den Verlag in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht werden oder
- 13.1.2. auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Verlags zurückzuführen sind.
- 13.2. Haftung der Verlag gemäß Ziffer 13.1. für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist die Haftung des Verlags beschränkt auf den Kaufpreis der Ware.
- 13.3. Eine Haftung des Verlags wegen Personenschäden, der Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 13.4. Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

14. Vertriebswege des Kunden

Die Vertriebswege des Kunden sind frei, soweit ein fachgerechter Vertrieb der Ware gewährleistet ist. Der Vertrieb der Ware über Auktionsforen oder vergleichbare Veranstaltungen im Internet ist nicht gestattet. Bei einem schuldhaften Verstoß des Kunden steht dem Verlag neben dem Unterlassungsanspruch auch ein Anspruch auf Schadensersatz zu. Darüber hinaus behält sich der Verlag im Falle eines schuldhaften Verstoßes vor, den Kunden nicht mehr mit Ware zu beliefern.

15. Datenschutz

- 15.1. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden beachtet der Verlag die Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts.
- 15.2. Der Kunde hat jederzeit das Recht auf Löschung bzw. Berichtigung seiner personenbezogenen Daten. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Um die Bestellungen des Kunden schnellstmöglich bearbeiten und ausführen zu können, speichert der Verlag den vollständigen Namen, die E-Mail-Adresse (soweit vorhanden), die Telefonnummer und die Lieferadresse des Kunden. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden auf seine schriftliche Mitteilung hin umgehend gelöscht oder geändert.

16. Zusätzliche Nutzungsbedingungen für Online-Leistungen

- 16.1. Der Verlag erbringt seine Online-Dienstleistungen (wie z.B. Newsticker, Diskussionsforen, On-demand-Angebote, E-Paper) ausschließlich auf der Grundlage der jeweils aktuellen Online Nutzungsbedingungen einsehbar auf www.springer-transport-media.de/abg. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen erkennt der Verlag nur nach schriftlicher Zustimmung an. Mit der Nutzung erklärt sich der Kunde mit den Nutzungsbedingungen ohne weitere Erklärung einverstanden.
- 16.2. Urheber-, Schutz- sowie sonstige Rechte Dritter, auf die über diese Internetseite zugegriffen werden, verbleiben vollständig bei den jeweiligen Rechteinhabern und sind entsprechend geschützt. Wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, ist es lediglich zulässig, einige wenige Kopien von Teilen der Inhalte zu erstellen, vorausgesetzt, dass diese Kopien ausschließlich zum persönlichen Gebrauch erstellt und genutzt werden und dass sichergestellt ist, dass alle Hinweise auf Schutzrechte und deren Inhalte bestehen bleiben. Die Implementierung der Inhalte und Daten dieser Internetseite auf Webseiten Dritter ist nicht zulässig.
- 16.3. Ein Anspruch auf jederzeitige Verfügbarkeit der Internetseiten besteht nicht. Die Internetseiten können insbes. wegen Wartungsarbeiten oder technischer Störungen vorübergehend nicht verfügbar sein, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Jede Vervielfältigung, Vermietung, Verleih, Weiterverbreitung, öffentliche Wiedergabe oder öffentliche Zugänglichmachung des vom Verlag gelieferten Materials ist ohne dessen Zustimmung unzulässig.
- 17.2. Abweichungen von diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- 17.3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen unwirksam und/oder undurchsetzbar, so bleibt die Gültigkeit der Liefer- und Zahlungsbedingungen im Übrigen unberührt. Unwirksame und/oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die unter Berücksichtigung der Interessenlage beider Parteien dem gewünschten wirtschaftlichen Zweck am ehesten zu erreichen geeignet sind. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken in diesen Liefer- und Zahlungsbedingungen.
- 17.4. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 17.5. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München, soweit eine Vereinbarung hierüber gesetzlich zulässig ist.